

## Hausordnung Schlachthaus Bellersdorf

Das Schlachthaus Bellersdorf ist eine Einrichtung der Dorfgemeinschaft Mittenaar. Es steht in einer engen räumlichen Verbindung zu anderen öffentlichen Einrichtungen, wie beispielsweise DGH und Gerätehaus der FF Bellersdorf. Sein Betrieb wird mit öffentlichen Mitteln subventioniert und seine Lebensdauer ist vom pfleglichen Umgang abhängig.

Deshalb werden Verstöße gegen diese Hausordnung und die geltenden Regeln der einvernehmlichen Nachbarschaft und der gegenseitigen Rücksichtnahme nicht akzeptiert.

Sie führen zum Ausschluss von der Nutzung.

1. Terminvereinbarung, Anmietung und Schlüsselübergabe erfolgen generell über den Fachbereich 3 im Rathaus, Raum 14, Tel. 02772 965014, Fax 02772 965050.

2. Bei der Anmietung ist die Anzahl der Belegungstage sowie Art und Menge des Schlachtviehs verbindlich anzugeben.

Wir behalten uns vor, die Angaben in geeigneter Weise zu überprüfen.

3. Das Schlachthaus kann nur einmal pro Woche angemietet werden. Sind mehrere Wochen notwendig, so ist jeweils erneut anzumieten.

Anmietungen über längere Zeiträume sind nicht möglich.

4. Zur Übernahme des Schlachthauses mit seinen Einrichtungen vereinbart der Nutzer tagsüber und nicht an Wochenenden einen Termin mit dem Hausmeister Ernst Hilke, Bellersdorf, Hainstraße 11, Tel. 06444 8602.

Übernimmt der Nutzer ohne Beteiligung des Hausmeisters das Schlachthaus, so akzeptiert er den angetroffenen Zustand und den im Verzeichnis aufgeführten Bestand an Einrichtungsgegenständen.

5. Die gesamte Anlage ist bei der Nutzung pfleglich zu behandeln. Veränderungen an der Ausstattung sind nur dann möglich, wenn sie mit dem zuständigen Fachbereich im Rathaus abgestimmt werden.

Das Ausleihen oder Mitnehmen von Einrichtungsgegenständen ist nicht gestattet.

6. Der Fettabscheider dient ausschließlich zur Entsorgung des verunreinigten Wassers. Er ist nicht in der Lage, Ihr überflüssiges Fett aufzunehmen.

Dies gilt auch für das von Ihnen nicht verwendete Blut. Es darf **keinesfalls** in das Entwässerungssystem abgeleitet werden.

Entsorgen Sie bitte Ihr Fett und das Blut entsprechend den geltenden Regeln der Technik und der Hygiene.

Bei Nichtbeachtung werden wir Ihnen die entstehenden Kosten (Reinigung des Fettabscheiders, Schutz der Abwasserreinigungsanlage usw.) berechnen.

7. Alle Schlachtabfälle (Felle, Knochen, Fleischreste usw.) sind vom Mieter vor der Übergabe nach den geltenden Regeln der Technik und der Hygiene zu entsorgen.

Die Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungsgesetzes sind genau zu beachten.

Die Abfallbehälter des DGH dürfen für diesen Zweck keinesfalls genutzt werden. Sollten bei Verstößen gegen diese Vorschrift Sonderabfahren notwendig werden, stellen wir sie in Rechnung.

8. Nach der Nutzung der Anlage sind folgende Arbeiten immer durchzuführen:

- \* Kühlung und Boiler abschalten,
- \* Kondenswasserbehälter im Kühlraum entleeren und säubern,
- \* Feuerstelle und Kochkessel entleeren und gründlich reinigen,
- \* das gesamte Inventar (Spüle, Tische, Fleischbeil usw.) gründlich reinigen,
- \* Siphon des Bodenablaufs entleeren und gründlich reinigen,

- \* Wände und Boden von Kühl- und Schlachtraum sind absolut sauber zu reinigen,
- \* die Kühlraumtür ist offen zu lassen (Schimmelgefahr),
- \* das Thermostatventil der Heizung ist auf Stufe 1 zu stellen (Frostschutz),
- \* der Hofbereich des Schlachthauses ist besenrein zu fegen.

9. Eventuell entstandene Schäden am Gebäude oder am Inventar sind sogleich dem Ansprechpartner im Rathaus mitzuteilen.

10. Die Übergabe nach der Nutzung dient der Feststellung des Zustandes und der Prüfung des Bestandes. Dazu ist mit unserem Hausmeister ein Termin zu vereinbaren. Das von ihm unterzeichnete Übergabeprotokoll ist mit dem Schlüssel im Rathaus abzugeben. Der Schlüssel wird von uns nur entgegengenommen, wenn das Übergabeprotokoll unterschrieben vorliegt.

11. Neben dieser Hausordnung gelten die Bestimmungen der Nutzungs- und Gebührenordnung für die DGH in der jeweils gültigen Fassung.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben es notwendig gemacht, die Nutzung unseres Schlachthauses in Bellersdorf eindeutiger zu regeln.  
Wir danken für Ihr Verständnis.

Mittenaar, den 30.04.1999

Gemeindevorstand

Hermann Steubing  
Ihr Bürgermeister